

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Natürlicher Klimaschutz in den Kommunen“:

Frage 1: Wurde der Zuschuss beantragt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 1:

Es wurde noch kein Antrag zu dem Förderprogramm NKK-Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (KFW 444) gestellt.

Das Förderprogramm NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen wurde allerdings bereits verwaltungsseitig in den Klima-Aktionsplan aufgenommen

Das Programm gegliedert sich in drei Maßnahmenpakete:

- Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement
- Pflanzung von Bäumen
- Schaffung von Naturoasen

Eine Antragstellung gerade zu dem Maßnahmenpaket (A) ist komplex und an die Vorlage eines zertifizierten Grünflächenpflegeplans gebunden, welcher durch ein Fachbüro zu erstellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Folgende Teilbereiche umfassen das Maßnahmenpakete (A) Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement

- Erstellung von Pflegekonzepten und –plänen
- Beschaffung von technischer Ausstattung
- Anlage und Aufwertungsmaßnahmen zu naturnahen Grünflächen
- Aus- und Weiterbildung des Personals

Eine Antragstellung zu den Maßnahmenpaketen (B) und (C) ist nicht erfolgt, da für die Umsetzung von Anpflanzungen, Standortoptimierungen, Renaturierungen, usw. eine begründete Standortauswahl und eine fachliche Planung, gerade in Hinblick auf das Maßnahmenpaket (C), zu erfolgen hat. Ebenso ist, auch unter Berücksichtigung einer 80 % Förderung, die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen durch eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln sicherzustellen.

Mit der Aufnahme der benannten Maßnahmenpakete in den Klima-Aktionsplan der Stadt Niedenstein wird die Umsetzung des natürlichen Klimaschutzes auch unabhängig von dem KFW 444 Zuschuss nachhaltig gesichert, da man auch auf andere Fördermöglichkeiten zurückgreifen kann. Darüber hinaus erhalten die städtischen Gremien mit der jährlichen Fortschreibung des Aktionsplanes die Möglichkeit, Maßnahmen für einen natürlichen Klimaschutz zu priorisieren und zu

beschließen. Dies bringt eine mittel- bis langfristige Planungssicherheit für zukünftige Haushalte.

Frage 2: Wurde der Zuschuss gewährt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2:

Eine Beantwortung ist hinfällig, siehe Antwort zu Frage 1.

Anfrage wurde mündlich vom Bürgermeister in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 beantwortet.